



7. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die notwendigen weiteren Entscheidungen zur Auslobung des Planungs- und Realisierungswettbewerbes für die geplante Neubaumaßnahme des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf erfordern sowohl eine Sitzung des Schulausschusses als auch des Bauausschusses.

Hierzu lade ich Sie am

Freitag, 25.02.2022, 09:00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,

ein und bitte um Ihre Teilnahme. Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Bauausschuss statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf;
Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb

Aufgrund der aktuellen Lage gilt auch für diese Sitzung die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) sowie FFP2-Maskenpflicht auch am Platz. Bitte zeigen Sie Ihren aktuell gültigen 3G-Status am Einlass vor. Zur Durchführung von Selbsttests, die im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden, bitte ich, rechtzeitig vor Ort zu sein.

Alexander Tritthart
Landrat

9. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die notwendigen weiteren Entscheidungen zur Auslobung des Planungs- und Realisierungswettbewerbes für die geplante Neubaumaßnahme des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf erfordern sowohl eine Sitzung des Bauausschusses als auch des Schulausschusses.

Hierzu lade ich Sie am

Freitag, 25.02.2022, 09:00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,

ein und bitte um Ihre Teilnahme. Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Schulausschuss statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf;
Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb

Aufgrund der aktuellen Lage gilt auch für diese Sitzung die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) sowie FFP2-Maskenpflicht auch am Platz. Bitte zeigen Sie Ihren aktuell gültigen 3G-Status am Einlass vor. Zur Durchführung von Selbsttests, die im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden, bitte ich, rechtzeitig vor Ort zu sein.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt

7. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	12
9. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	12
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Uttenreuth: Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in Uttenreuth in den Weihergraben	12
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatzüberdachung	12
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung Herrn Kyrlo Ivantsov	13
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung Herrn Mykola Hryshchuk	13
Wir stellen ein:	14
Hausmeisterin/Hausmeister (w/m/d)	
Dipl.-Ingenieurin (FH)/Dipl.-Ingenieur (FH) (w/m/d)	

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Uttenreuth: Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in Uttenreuth in den Weihergraben

Die Gemeinde Uttenreuth hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gebiet „Marloffsteiner Straße“ in Uttenreuth in den Weihergraben beantragt.

Die Einleitung der Niederschlagswässer in den Weihergraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung des oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Uttenreuth eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gemäß § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **28.02.2022** bis einschließlich **01.04.2022**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, Foyer im 1. Obergeschoss, 91080 Uttenreuth und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth unter der Telefonnummer 09131 5069-0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechststadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechststadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **22.04.2022** bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Foyer im 1. Obergeschoss und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth unter der Telefonnummer 09131 5069-0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 01.02.2022
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
 Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatzüberdachung

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 32/1, Gemarkung Marloffstein, Schloßstraße 6, ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatzüberdachung zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 08.02.2022, Az. 62.1 6024/E2022-0018, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Marloffstein, Erlanger Straße 40, 91080

Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 08.02.2022
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Kyrylo Ivantsov
 Wul. Laccalja 6, Whg. 120
 69000 Saporischschja
 Ukraine

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 08.02.2022, Az. 61 143/99880846.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 08.02.2022
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
 Abteilungsleiter

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Mykola Hryshchuk
Sickora 2 22
4300 Luzk
Ukraine

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 08.02.2022, Az. 61 143/99880913.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 08.02.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

HAUSMEISTERIN/HAUSMEISTER (W/M/D)

Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung vorzugsweise im Bereich Heizung, Klima, Sanitär, Metallbau oder Elektro für das Gymnasium in Spardorf
Leistungsgerechte Bezahlung nach EG 7 TVöD
Arbeitszeit: Vollzeit (39 Std./Wo.)

DIPL.-INGENIEURIN (FH) / DIPL.-INGENIEUR (FH) (W/M/D)

oder vergleichbare Bachelorstudiengänge Fachrichtung Architektur (Hochbau und Städtebau) oder Bauingenieurwesen für unser Sachgebiet Bauamt I Wohnraumförderung in Erlangen
Leistungsgerechte Bezahlung nach EG 11 TVöD
Arbeitszeit: Teilzeit (30 Std./Wo.)

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen und Angabe für **welche Stelle** Sie sich bewerben. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die **Einverständniserklärung** zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131/803-1170